



---

17. Februar 2026

**Briefwahlbüro der Landeshauptstadt ist ab  
Dienstag, 17. Februar 2026, geöffnet: Bitte  
Fristen beachten!**

**Landtagswahl am Sonntag, 22. März 2026 sowie Wahl der/des  
Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin im Stadtteil Mainz-Oberstadt am  
08. März 2026**

Am heutigen Dienstag, 17.02.2026, öffnet das städtische Briefwahlbüro im Stadthaus, Ecke Große Bleiche 46 / Löwenhofstraße 1 55116 Mainz, für potentielle Briefwähler:innen zur Landtagswahl (am 22.03.) sowie für die Wahl zum/zur Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin im Stadtteil Mainz-Oberstadt – dieser Urnengang erfolgt zuvor am 08. März 2026. Eine potentielle Stichwahl würde ebenso am Sonntag, 22. März 2026 erfolgen.

Besucherinnen und Besucher des Briefwahlbüros werden gebeten, den barrierefreien Zugang über die Große Bleiche zu nutzen. Der Eingang ist ausgeschildert.

Sollte ein/e Wahlberechtigte/r am 08. März oder 22. März 2026 die



Stimme nicht in ihrem/seinem Wahllokal abgeben können, so besteht für wahlberechtigte Mainzer Bürgerinnen und Bürger unter der Anschrift

Stadtverwaltung Mainz  
- Briefwahlbüro -  
Stadthaus Große Bleiche 46 / Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz

die Möglichkeit, schriftlich - unter Verwendung der Wahlbenachrichtigung - die Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Das Briefwahlbüro ist für Rückfragen und Informationen zu den aufgeführten Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 06131 – 12 15 00 erreichbar. Zudem besteht die Möglichkeit, per E-mail unter [briefwahlbuero@stadt.mainz.de](mailto:briefwahlbuero@stadt.mainz.de) in Kontakt zu treten.

Bei persönlicher Vorsprache muss ein amtlicher Ausweis vorgelegt werden. Soll zudem ein/e Beauftragte/r die Briefwahlunterlagen zur Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers oder der Landtagswahl abholen, so muss der/die Wahlberechtigte eine schriftliche Vollmacht für den/die Abholende/n ausstellen.

Während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros ist auch die sofortige,

**Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



persönliche Stimmabgabe möglich.

Das Briefwahlbüro ist wie folgt geöffnet:

Montag und Mittwoch 08.00 - 18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr

Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Achtung: Am Freitag, 06. März 2026, ist das Briefwahlbüro bis 18.00 Uhr, am Freitag, 20. März 2026, ist das Briefwahlbüro hingegen nur bis 15.00 Uhr geöffnet.

Die Briefwahlunterlagen müssen daher am Freitag, 06. März 2026, spätestens bis 18.00 Uhr beantragt werden; am Freitag, 20. März 2026 endet die Frist bereits um 15.00 Uhr. Im Falle einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung (Attest erforderlich) kann ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen von einem Dritten mit Vollmacht noch am Wahlsonntag, 08. März / 22. März 2026, bis spätestens 15.00 Uhr im Briefwahlbüro beantragt und ausgestellt werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die ausgefüllten Unterlagen sowohl

- am Sonntag, 08. März 2026 für die Wahl zum/zur Ortsvorsteher/in im

**Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



Stadtteil Mainz-Oberstadt;

- am Sonntag, 22. März 2026, zur Stimmabgabe bei der Landtagswahl dem Wahlbüro bis spätestens 18.00 Uhr vorliegen müssen.

Wir bitten daher eindringlich, die Wahlunterlagen frühzeitig zu beantragen bzw. ausgefüllt zurückzusenden.

Wähler/innen, die per Briefwahl entscheiden, werden gebeten, die Briefwahlunterlagen NICHT in ihrem angestammten Wahllokal abzugeben, sondern ZENTRAL im Briefwahlbüro im Stadthaus Groß Bleiche, Große Bleiche 46 / Löwenhofstraße 1 (Erdgeschoss).

Achtung: Briefwahlunterlagen, die postalisch an das Briefwahlbüro zurückgeschickt werden, brauchen nicht frankiert zu werden.

Sollten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die glauben wahlberechtigt zu sein, bis zum

- Sonntag, 15. Februar 2026, noch keine Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum/zur Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin im Stadtteil Mainz-Oberstadt erhalten haben, bitten wir diese, sich unter Telefon 06131-121500 den Stimmbezirk und die Wählerverzeichnis-Nummer zu erfragen;

**Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



- Sonntag, 01. März 2026 noch keine Wahlbenachrichtigung für die Teilnahme an der Landtagswahl Rheinland-Pfalz erhalten haben, bitten wir diese, sich unter Telefon 06131-121500 den Stimmbezirk und die Wählerverzeichnis-Nummer zu erfragen.

Sodann können die betroffenen Wahlberechtigten am Wahltag in Ihrem Wahllokal unter der Angabe der Wählerverzeichnis-Nummer und Vorlage des amtlichen Ausweises wählen gehen.

**Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)